



TORGAUER STADTZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Torgau mit den Ortsteilen:

Beckwitz, Bennewitz, Graditz, Kranichau, Kunzwerda, Loßwig, Melpitz, Mehderitzsch,
Repitz, Staupitz, Welsau, Werdau, Weßnig, Zinna

A B C

Liebe Schulanfänger!
Alles Gute zu
Eurem Schulanfang und viel Erfolg
in der Schule wünschen

Euch Oberbürgermeister
Henrik Simon

und die Mitarbeiter
der Stadtverwaltung Torgau!

1 2 3





Redaktionsschluss Amtsblatt für die Ausgaben September 2024

Redaktionsschluss Do. 15. August 2024

Erscheinungsdatum Sa. 31. August 2024

Wir bitten dringend, die Zeiten für den Redaktionsschluss des Amtsblattes zu beachten!

IMPRESSUM

ERSCHEINUNGSWEISE:

Das Amtsblatt der Stadt Torgau erscheint jeweils einmal zu Beginn des jeweiligen Monats und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Torgau, Herr Simon, oder der jeweilige Vertreter im Amt. Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Elbstraße 3, 04860 Torgau vertreten durch Geschäftsführung: Rommy Illmann, Björn Steigert
Tel.: 03421 721035, E-Mail: leitung@tz-mediengruppe.de

HERAUSGEBER:

Stadt Torgau,
Markt 1, 04860 Torgau

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:

Stadt Torgau, Pressesprecherin Eileen Jack
Telefon: 03421 748115
E-Mail: e.jack@torgau.de

HERSTELLUNG/VERTRIEB:

Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Elbstraße 3, 04860 Torgau

Diesen QR-Code scannen und
das Amtsblatt online lesen.



**Sie haben kein Amtsblatt erhalten?
Bitte informieren Sie uns
unter Telefon: 0341 21815425**

**Für Fehler im Amtsblatt wird
grundsätzlich keine
Haftung übernommen.**

**Die nächste
Ausgabe der Stadtzeitung
erscheint am 31. August 2024.**

„PerspektivenPioniere“ laden am 30. August zur interaktiven Job-Messe

Die „Nacht der Perspektiven 2024“ ist eine interaktive Job-Messe für kleine und mittelständische Unternehmen im Raum Nordsachsen. Der Fokus für diese liegt auf der Azubisuche, der Fachkräftesuche und einer Dienstleistungspräsentation. Unternehmen bis 50 Mitarbeiter in handwerks- und handwerksnahen Berufen präsentieren sich interaktiv auf dem Firmengelände im Gewerbering 14 in Torgau.

Organisiert wird die „Nacht der Perspektiven 2024“ vom frisch gegründeten Verein „PerspektivenPioniere“. Bei diesem handelt es sich um ein starkes Netzwerk aus nordsächsischen Unternehmen. Eine Besonderheit dieser Veranstaltung ist, dass alle Aussteller aufgefordert sind, aktive Präsentationen oder Ausstellungen zu realisieren, um den Besuchern ein besonderes Erlebnis zu bieten. Die Job-Messe findet am 30. August in der Zeit von 17 bis 23 Uhr auf dem Firmen Gelände des Unternehmens Ziesmann Baugeräte in Torgau statt.

Es handelt sich um ein Projekt der Fachkräfteallianz Nordsachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Der neue Stadtrat konstituiert sich

Am Mittwoch, dem 07. August 2024, tritt der am 09. Juni 2024 gewählte Stadtrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser erfolgt die Verpflichtung der Stadträte. Außerdem werden die Sitze in den Ausschüssen und Aufsichtsräten vergeben. Im Anschluss steht die Wahl der Stellvertreter des Oberbürgermeisters auf der Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 28. August 2024 statt.

ANZEIGE

Wir sind tief erschüttert über den plötzlichen Tod
unseres Mitarbeiters

Uwe Hesse

Herr Hesse war mehr als 28 Jahre für die Stadtverwaltung Torgau ein wertvoller Kollege und geschätzter Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Torgau.
Für die erbrachten Dienste gebühren ihm Dank und Anerkennung.
Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihn stets in freundschaftlicher Erinnerung behalten.

Torgau, im Juli 2024

Im Namen aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Torgau

**Henrik Simon
Oberbürgermeister**

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Stadt Torgau über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 01. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Torgau wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo. von 08.00 bis 16.00 Uhr
Di. von 08.00 bis 18.00 Uhr
Mi. Schließtag
Do. von 08.00 bis 18.00 Uhr
Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Wahlbüro der Stadtverwaltung Torgau, Markt 1, 04860 Torgau, Zimmer L 0.16 (Eingang Leipziger Straße) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der barrierefreie Zugang (Fahrstuhl) ist über den Rathausinnenhof erreichbar, hierzu nutzen Sie die Einfahrt über die Scheffelstraße oder den Toreingang über den Markt.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Stadt einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** (20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl) während der oben genannten Zeiten, spätestens am **16. August 2024 bis 12:00 Uhr** im Wahlbüro der Stadtverwaltung Torgau, Markt 1, 04860 Torgau, Zimmer L 0.16 (Eingang Leipziger Straße), **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **11. August 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss **Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 35 – Nordsachsen 3
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Torgau, Markt 1, 04860 Torgau, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihr oder ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung

an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Torgau. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter, Stadtverwaltung Torgau, Markt 1, 04860 Torgau, E-Mail: datenschutz@torgau.de
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, Kreiswahlleiter, Schloßstraße 27, 04860 Torgau).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Torgau, 10.07.2024

f. Simon

Simon Oberbürgermeister der Stadt Torgau



Wahlbekanntmachung

1. Am **1. September 2024** findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Torgau ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Folgende Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen: Kulturhaus Torgau, Sporthalle am Wasserturm Eingang -A-, Oberschule Katharina von Bora, Kindertagesstätte Max und Moritz, Grundschule Rodelberg, Fernwasserversorgung, Kreiskrankenhaus Torgau, Feuerwehrhaus Beckwitz, Hort „Elbekids“ Weißnig, Vereinshaus Staupitz. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Torgau, Rathaus, Ratssaal und Festsaal, Markt 1, 04860 Torgau zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort, und rechts vom Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten, und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **zwei Stimmen**, eine **Direktstimme** für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten (Direktbewerbers) und eine **Listenstimme** für die Wahl der Landesliste einer Partei.

Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

- ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in den dafür vorgesehenen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Bewerberin oder Bewerber sie oder er wählt, und
- ihre oder seine **Listenstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den dafür vorgesehenen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Landesliste sie oder er wählt.

Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet ihren oder seinen Stimmzettel in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum, faltet diesen in der Weise, dass ihre oder seine Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne ein.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung und die sich anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis (35 - Nordsachsen 3), für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

7. Im Wahlbezirk Grundschule Rodelberg werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Torgau, den 10.07.2024

Stadt Torgau

Simon

Simon Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntgabe

der Übertragung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Torgau als Ortspolizeibehörde nach § 3 Absatz 1 der Gemeindlichen-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO)

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Gemeindlichen-Vollzugsbediensteten-Verordnung-(GemVollzVO) vom 26. April 2023 (SächsGVBl. 10/2023 S. 230 f) in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nummer 1 und Nummer 2 sowie § 9 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) gibt die Stadt Torgau als Ortspolizeibehörde nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) in Verbindung mit § 36 Absatz 1 und Absatz 3, § 7 Absatz 1 und § 41 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 3 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für das Gebiet der Stadt Torgau (erfüllende Gemeinde) und der Gemeinde Dreizeichen (beteiligte Gemeinde) die Übertragung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben nach § 1 und 2 GemVollzVO auf ihre gemeindlichen Vollzugsbediensteten wie folgt öffentlich bekannt:

Übertragene Aufgaben

Den gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden die folgenden polizeibehördlichen Aufgaben entsprechend § 1 GemVollzVO übertragen: der Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielflächen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigungen und missbräuchlichen Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns und Ablagerns von Abfällen sowie die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktweesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. 5.338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 3. Juli 2011 (Sächs-GVBl. S.198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. 5.198) geändert worden ist.

Mittel des unmittelbaren Zwangs

Die Aufgaben werden einschließlich der Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs gemäß § 2 GemVollzVO insoweit übertragen, als die gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei der Wahrnehmung Ihrer polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben nach § 1 Absatz 1 GemVollzVO einfache körperliche Gewalt zur Einwirkung auf Personen oder Sachen anwenden dürfen.

Als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt können Dienstfahrzeuge und technische Sperren verwendet werden.

Torgau, den 12.7.24

H. Simon
H. Simon, Oberbürgermeister



ANZEIGE



Teilnehmergemeinschaft
Wildenhain

Flurbereinigungsverfahren Wildenhain

Landkreis: Nordsachsen
Flurbereinigungsgemeinde: Mockrehna

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Wildenhain hat den 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan Wildenhain erstellt. Darin sind Änderungen der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Wildenhain zusammengefasst. Der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wurde durch das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung genehmigt.

Den Beteiligten wird jeweils der sie betreffende Auszug des 2. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Wildenhain lädt die vom 2. Nachtrag betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Ne-

benbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Wildenhain (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan Wildenhain gemäß § 60 Abs. 1 i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Ort: Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Haus 4, Zimmer 101

Zeit: Dienstag, 20. August 2024 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr ein.

Ihre Teilnahme am Anhörungstermin ist nicht erforderlich, wenn Sie keine Auskünfte oder Erläuterungen zum 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wünschen.

Sollten Sie an dem Anhörungstermin teilnehmen wollen, ist bis spätestens 16.08.2024 eine Anmeldung an:

E-Mail: sekretariat.aln@lra-nordsachsen.de
Telefon: 03421 758-3202
Post: Landratsamt Nordsachsen,
Amt für Ländliche Neuordnung, 04860 Torgau
erforderlich.

Folgende Informationen sind von Ihnen zu übermitteln: Name, Vorname, Besitzstand (Grundbuchblatt), Telefonnummer

Zur Einsichtnahme für die von den Änderungen betroffenen Beteiligten wird der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan ausgelegt.

Zeit der Auslegung: ab 21. August 2024
für die Dauer von zwei Wochen

Orte der Auslegung: Landratsamt Nordsachsen,
Amt für Ländliche Neuordnung,
Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 320,
04838 Eilenburg
Gemeinde Mockrehna, Unterdorf 4,
04862 Mockrehna

jeweils zu den allgemeinen Sprechzeiten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Vorsitzenden des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft Wildenhain
beim Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

oder beim

Landratsamt Nordsachsen,
Amt für Ländliche Neuordnung
Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.
Eilenburg, den 01.07.2024

gez.

Friebel

Vorstandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil



Kundenbefragung zur Zukunft der Torgauer Innenstadt

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat am 20.03.2024 die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) beschlossen. Das aktuell gültige EHZK findet man auf der Homepage der Stadt Torgau unter www.torgau.eu – Wir stellen uns vor – Projekte der Stadtplanung.

Das Torgauer Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde im Jahr 2016 als städtebauliches Konzept zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung und Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit den Waren des täglichen Bedarfs und der zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt Torgau vom Stadtrat beschlossen.

Seitdem haben sich die äußeren Rahmenbedingungen wie auch die Handelssituation in Torgau geändert. Aus dieser weiterhin dynamischen Entwicklung der Einzelhandelsstrukturen erwächst die Notwendigkeit zur Fortschreibung des konzeptionellen Handlungsrahmens der gesamtstädtischen Einzelhandels- und Standortsteuerung.

Basis der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird eine aktualisierte Analyse und Bewertung der gegenwärtigen Angebots- und Nachfragesituation der Stadt Torgau mit allen Gemeindeteilen bilden. Daraus soll im Zusammenwirken mit Vertretern des Stadtrates, der Stadtverwaltung, Träger öffentlicher Belange örtliche Akteure (Handel, Dienstleister und Gastronomen) und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit ein aktualisiertes Konzept erarbeitet werden, welches die weiteren Entwicklungen im Handel konstruktiv steuert.

Mit der CIMA Beratung + Management GmbH aus Leipzig wurde ein für die Erstellung solcher Konzepte erfahrenes Büro beauftragt. Zurzeit erfassen sie durch Begehungen alle Handelseinrichtungen in Torgau und führen auch eine Befragung innerstädtischer Gewerbetreibender sowie eine Kundenbefragung durch.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, bis zum 31.08.2024 an der Befragung der Kunden zum Einzelhandel der Stadt Torgau teilzunehmen. Gefragt sind außerdem Ihre Anregungen und Vorschläge, um die Nahversorgung zu verbessern und die Innenstadt lebendiger zu machen.

Die geschätzte Bearbeitungszeit für die Beantwortung des Fragebogens liegt bei etwa 10 Minuten.

Den online-Kundenfragebogen finden Sie unter dem folgenden Link oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code ein:

<https://umfragen.cima.de/Kundinnen>



Papier-Fragebögen liegen an der Pforte des Rathauses, Eingang Markt 1, und vor dem Bürgerbüro zur Abholung bereit. Die im Fragebogen gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und anonymisiert ausgewertet.

Darüber hinaus werden **Befragungen der Unternehmen** durchgeführt, um zu erfahren, wie zufrieden sie als Gewerbetreibende in der Stadt Torgau mit dem Standort sind und mit den aktuellen Rahmenbedingungen umgehen. Aus den Ergebnissen der Befragung lassen sich unter anderem Handlungserfordernisse sowie wichtige Hinweise zur Förderung des Gewerbes in der Innenstadt Torgaus ableiten.

Den online-Fragebogen für **Unternehmen** finden Sie unter dem folgenden Link oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code ein:

<https://umfragen.cima.de/Gewerbe>



Über den gesamten Prozess hinweg besteht die Möglichkeit, Ihre Fragen und Anmerkungen an die cima und die Stadt Torgau zu richten.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:
bei der cima Frau Spatz, E-Mail: spatz@cima.de und
im Stadtplanungsamt Frau Ruben-Stolz,
E-Mail: A.Ruben-Stolz@torgau.de.

***Wir freuen uns auf Ihr aktives Mitwirken,
Ihre Ideen und Anregungen.***

Interview

Wir konnten dem Kirchenmusiker Johann Walter ein Gesicht geben

Dr. Uwe Niedersen über eine grandiose Entdeckung

Zu den bedeutenden Personen im Kursächsischen Staat während der Zeit der Lutherischen Reformation gehörte der Kirchenmusiker und Chormeister Johann Walter. Heute wird unter Fachleuten die Meinung vertreten, dass es das musikalische Werk eines Heinrich Schütz oder das von Johann Sebastian Bach ohne den Torgauer Musiker nicht gegeben hätte. Johann Walters Leistungen sind auf dem Gebiet der Chormusik zu finden. Einstimmiges geistliches Liedgut wurde durch ihn in einen kunstvollen, mehrstimmigen Gesang umgeschrieben, welchen ein Chor oder eine Kantorei vortrug. Martin Luther fügte zusammen mit Johann Walter das durch den Auftritt eines Chors erzeugte Klangerlebnis in den Ablauf des Gottesdienstes für die Gemeinde ein. Die Frohe Botschaft von einem gütigen Gott sollte den Menschen durch einen klarschönen, einfühlsamen Gesang nahegebracht werden.

Wie aber sah nun Johann Walter aus?

Dr. Uwe Niedersen: So wie andere wichtige Personen der Kirche und des Staates wurde er vom Hofmaler Lucas Cranach portraitiert. Aber das damals um 1544/45 geschaffene Bild ist nicht mehr auffindbar. Das ist das Problem. Keiner weiß bisher, wie Johann Walter eigentlich aussah. Institutionen, die den Namen des Chormeisters heute in Torgau tragen wie das Johann-Walter-Gymnasium und die Johann Walter-Kantorei der evangelischen Kirchgemeinde zeigen schon ein Interesse zu wissen, welche Gesichtszüge ihr Namenspatron eigentlich hatte. In unserem Verein Europa Begegnungen e.V. begannen wir vor Jahren darüber nachzudenken, wie ein Bild vom Chormeister gefunden werden könnte.

Und zu welchem Ergebnis kamen Sie?

Uns war bekannt, dass mindestens ein Einzelportrait von Johann Walter existieren würde. In alten Texten war zu lesen, dass der Chormeister auf einem Bild von Lucas Cranach dargestellt wurde, wie er „eine Rolle vollgeschriebener Noten in der Hand hält“. An anderer Stelle ist vermerkt, dass Torgauer Gymnasiasten 1906/07 beim Aufräumen der Schulbibliothek ein dort beiseite gestelltes Bild fanden, auf dem eine Person zu sehen gewesen wäre, welche ebenfalls so etwas wie eine „Rolle voll geschriebener Noten in der Hand“ gehalten hätte. Ein Schüler erinnerte sich genauer: Auf dem Bild wäre Einer mit einem rundlichen Kopf, einem Bauernschädel, wie er sagte, zu sehen gewesen; ein Mann mit wenig Haaren auf dem Kopf und dessen Gesichtsausdruck an Personen erinnere, die an „Kurzsichtigkeit“ leiden würden. Das besagte Bild, wir wissen es nicht genau, soll mit einem Torgauer, der nach USA ausgewanderte mit dorthin gelangt sein.

Konnten Sie dieses Bild finden?

Wir konnten im Verein ein Familienmitglied jenes damals Ausgewanderten in einem Seniorenheim in Texas ausfindig machen. Da insgesamt aber die Hürden auf dem Wege zum Johann Walter-Bildnis, eventuell jenes in den USA noch existierende, immer höher wurden, entschlossen wir uns im Verein nach einem anderen Weg des Portraitauffindens zu suchen. Dieser führte uns zum Erfolg.

Wie kamen Sie auf diesen anderen Weg?

Wir hatten uns im Verein überlegt, dass auf Cranach-Bildern der Chormeister und Urkantor Johann Walter dort mit anderen zusammen abgebildet sein könnte. Da Lucas Cranach auch gern ganze Gruppen von Persönlichkeiten auf die Leinwand brachte, zu denken wäre hier auch an die wiederholt gemalte Wittenberger Reformatoren-Gruppierung, eine solche



Aus dem Gemälde von Lucas Cranach d.Ä., um 1546/47 entnommene Teilfläche, bei der die Person rechts in der Mitte des Ausschnittes, hinter Brück (l.) und Melanchthon (r.), es sich um das „Kopfportrait“ von Johann Walter handeln sollte.

Repro

von Luther über Bugenhagen bis Justus Jonas und Melanchthon reichend, könnte es sein, dass das auch für bedeutende Künste, auch für einen Musiker gelten sollte. Tatsächlich fanden wir ein solches Cranach-Bild, das verschiedenste Personengruppen aus Kirche und Staat aufzeigt.

Um welches handelt es sich?

Es handelt sich um ein Cranach-Gemälde, das heute im Kunstmuseum von Toledo (USA) anzusehen ist, siehe Abbildung. Das ist natürlich nicht das zuvor genannte Einzelportrait des Urkantors mit der Notenrolle in der Hand. Zu sehen

sind der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige sowie Luther, Spalatin, Altkanzler Brück und Melanchthon. Aber dahinter, sicher in der Bedeutung etwas abgestuft, findet sich eine Gruppe Bürgerschaftlicher dargestellt. Auch diese waren damals für Kirche und Staat bedeutsam. Darauf findet sich auch Johann Walter. Es ist der mit dem Rundschädel, den etwas hängenden Augenlidern und fallenden Mundwinkeln, also ziemlich müde aussehend rechts der zwischen Brück, welcher ein Barrett trägt und Melanchthon. Es ist der dahinter Stehende.

Woher nahmen Sie ihr Zuversicht, dass die Johann Walter ist?

Wir erinnerten uns an die Aussage des Gymnasiasten von 1906/07: Bauernschädel, wenig Haare, kurzsichtig. Das kam diesem Rundschädel und seinem auffällig-markanten Gesicht hier auf dem Bild recht nah. Diese Feststellungen reichten aber natürlich nicht aus, um Johann Walter einigermaßen sicher zu bestimmen. In der Walter-Forschung hatte vor einigen Jahren Christa Maria Richter herausgefunden, dass der Torgauer Urkantor ein „Augenleiden“ besaß. In den Quellen, die sie auffand, wurde von einer „Schwachheit des Leibes“ berichtet. Ich konsultierte den Torgauer Augenarzt Dr. Christian Ksinsk und den Leipziger Neurologen Dr. Wolfgang Köhler. So zeigte ich ihnen die Kopie des Cranach-Bildes aus Toledo und teilte unser bisheriges Wissen über das mögliche Aussehen Walters mit.

Was war das Ergebnis dieser Konsultation?

Die Konsultation bei den Ärzten ergab einen Hinweis durch Dr. Ksinsk, dass der Chormeister Johann Walter durch die Krankheit Myasthenia gravis körperlich behindert gewesen sein könnte. Der Neurologe, Dr. Köhler, bestätigte die Krankheit und half uns als Verein entscheidend weiter. Bei starker Belastung fielen beim Chormeister Walter die Augenlider

und auch die Mundwinkel durch einen Nerven-Muskel-Defekt nach unten. So etwas ist ja auf dem Cranach-Bild zu sehen.

Und welches Fazit ziehen Sie daraus?

Es gibt noch weitere gewichtige Belege im Zusammenhang mit dem Cranach-Bild, das sich heute, wie gesagt, in Toledo (USA) befindet, tatsächlich den Urkantor der evangelischen Kirchenmusik Johann Walter, hier meiner Meinung nach, benannt zu haben. Unser Verein betreibt mit anderen an Johann Walter Interessierten eine Ausstellung im Kentmann-Haus, ehemals Bärenschänke (Schlossstr. 25). Diese ist bis Oktober stets am Samstag und Sonntag, von 13 bis 17 Uhr geöffnet (kostenlos). Hier können Besucher das Walter-Bild und Weiteres zum Chormeister erschauen und erfahren.

Gibt es Expertisen?

Ja, natürlich, ohne beurteilende Fachmeinungen der führenden Johann-Walter-Forscher hätte ich nicht unsere Ergebnisse der „Theologischen Zeitschrift der Universität Basel“ angeboten. Prof. Matthias Herrmann (Dresden) sagt dazu: „Ihre Walter betreffende Argumentation ist nachvollziehbar und erscheint stichhaltig.“ Und Prof. Matthias Müller (Mainz) ergänzt: „Ich möchte mich - natürlich mit aller Vorsicht - Ihrer These gern anschließen, dass es sich bei diesem von Ihnen gefundenen Bildnis um das Portrait von Johann Walter handeln könnte.“

Von Prof. Friedhelm Brusniak (Würzburg) heißt es: „Ich halte die nun aufgestellte Hypothese eines Walter-Porträts auf dem berühmten Cranach-Gemälde für schlüssig begründet und durch historische Zeugnisse in Bezug auf die durch Walters Augenleiden beeinträchtigte Physiognomie argumentativ überzeugend gestützt.“ Und Prof. Wolfgang Köhler (Uniklinik Leipzig) erklärte: „Die medizinische Bewertung ist korrekt wiedergegeben und wirft ein völlig neues Bild auf Leben und Schaffen Johann Walters.“

Programm Johann Walter-Ausstellung

Schlossstraße 25; geöffnet Samstag und Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Förderverein Europa Begegnungen e.V. - Kuratorverein

3./4. August	Dr. Uwe Niedersen Vortrag am 3.8.2024, 14.30 Uhr Thema: Johann Walters Wirken in Torgau
10./11. August	Dr. Ursula Roscher Wie gut sich wohl Johann Kentmann und Johann Walter gekannt haben
17./18. August	Dr. Harald Alex Vortrag am 17.8. 2024, 14.30 Uhr Thema: Das geistige Kräuterlied von Johann Walter und das „Kreutterbuch“ von Johann Kentmann
24./25. August	Dr. Ursula Roscher Johann Kentmann und Johann Walter zwei Gelehrte ihrer Zeit
31.Aug/1. Sept.	Dr. Uwe Niedersen Vortrag am 31.8.2024, 14.30 Uhr Thema: Kräuterbuch und Kräuterliedlein sowie Hans Holbein „Die Gesandten“, eine Besprechung der Werke
7. Sept.	Steffen Rolle Vortrag am 7.9.2024, 14.30 Uhr Thema: Geschichte lebendig erzählt; aus dem Leben des Johann Kentmann (Teil 1)
14./15.Sept.	Steffen Rolle Vortrag am 14.9.2024, 14.30 Uhr Thema: Geschichte lebendig erzählt; aus dem Leben des Johann Kentmann (Teil 2)
21./22.Sept.	Karsten Schwarz Torgauer Geschichte in Holz geschnitzt – kunsthandwerkliches Arbeiten
28./29. Sept.	N.N.
5./6. Okt.	Tagung vom Förderverein Europa Begegnungen e.V. „ Das Einzelne und die Wirklichkeit “ mit Vorträgen zu Johann Walter
6. Oktober:	Führung Dr. Uwe Niedersen für Tagungsteilnehmer, 14.30 Uhr
12./13. Okt.	Dr. Uwe Niedersen Abschließende Bemerkungen und Resümee

Senioren Selbsthilfe feiert Geburtstag

Sein 20-jähriges Bestehen feiert der Senioren Selbsthilfe Verein im Rahmen seines Sommerfestes am 21. August.

Gegründet wurde der Verein im Jahr 2004 mit dem Ziel, ältere Menschen sowie Menschen mit Handicap, die ihren eigenen Wohnungen oder im betreuten Wohnen leben, zu begleiten. Seitdem bieten die ehrenamtlichen Helfer des Vereins Hilfen wie Gesellschaft leisten, Begleitung und Unterstützung bei Einkäufen, Arztbesuchen, Spaziergängen und noch viele kleine Handreichungen an.

Jeder Interessierte ist am 21. August im Verein gern gesehen, um sich von dessen Arbeit zu überzeugen. Der Verein ist für die Öffentlichkeit immer erreichbar. Zum Beispiel finden jeden Montag von 13.30 bis 16 Uhr Handarbeitsnachmittage statt. Mittwochs treffen sich Seniorinnen und Senioren zum Kaffeenachmittag, bei dem auch Vorträge zu bestimmten Themen gehalten werden. Auch da ist jeder Interessierte herzlich willkommen.

Die Volkssolidarität Torgau informiert:

Märchenhaftes Jubiläum der Kita Käthe Kollwitz der Volkssolidarität

Unsere Kita feiert am 9. August - fünfjähriges Jubiläum am Wasserturm und lädt Eltern, Kinder, Großeltern und Freunde ab 15.30 Uhr zu einem märchenhaften Nachmittag ein.

Wir freuen uns auf Euren Besuch! Speisen und Getränke gibt es auch!

Kita Käthe Kollwitz, Straße der Jugend 13a, 04860 Torgau, 03421 9005914

„Vorhang auf“ - Puppentheater Rabatz in der Bastion 7

Am 2. September ist das Puppentheater Rabatz aus Herzberg zu Gast in der Bastion 7 der Volkssolidarität. Liebe voll gestaltete Puppen und Kulissen verleihen jedem Stück seine eigene Note. Mit zwei Vorstellungen laden wir Kitas, Horte, Familien und Interessierte herzlich zu uns ein: 9.30 Uhr und 16 Uhr!

UKB: 5 € pro Person

Anmeldung unter 03421 7762230 oder bastion7@volkssolidaritaet.de

Veranstaltungsinfo

Kindertagsparty am 24. August im Strandbad Torgau

Nach der wetterbedingten Verschiebung kann sie nun endlich steigen – die große Kinderparty im Strandbad, und zwar am 24. August. Zwischen 10 und 16 Uhr erwartet die Besucher ein buntgefülltes Familienprogramm mit allem, was Kinderherzen höherschlagen lässt.

Die Stadtwerke Torgau haben gemeinsam mit ihren Partnern – der Sparkasse Leipzig, der TZ-Mediengruppe, der Wohnungsbaugenossenschaft Torgau, 78 Grad Catering und vielen regionalen Vereinen – ein bunt gefülltes Programm für diesen Tag organisiert. Hoch hinaus geht es zum Beispiel mit dem Bungee-Trampolin. Auf zwei großen Hüpfburgen können sich die Kinder austoben. Für Spaß und Heiterkeit sorgt um 14 Uhr Clown Dimi mit seinem Kinderprogramm. Vor und nach seinem Programm können sich die Kinder von ihm lustige Figuren aus Luftballons modellieren lassen.

Dank des Engagements von etwa 20 regionalen Vereinen und Institutionen gibt es wieder ein breit gefächertes Angebot an diesem Tag. Die Kids können unter anderem selbst kreativ werden, sich schminken oder Tattoos machen lassen, auf Pferden reiten oder verschiedene Wassersportaktivitäten ausprobieren, sich sportlich betätigen und zum Beispiel das Flizzy Sportabzeichen absolvieren, am Glücksrad drehen und kleine Preise gewinnen sowie sich von Riesen-Seifenblasen verzaubern lassen.

Für eine ordentliche Stärkung sorgt das gesamte Team von „78Grad Catering“. Auch Eis und Zuckerwatte dürfen an diesem Tag natürlich nicht fehlen. Kostenlose Parkplätze stehen in der Umgebung zur Verfügung. Der Strandbadweg wird an diesem Tag wie in den Vorjahren zur Einbahnstraße.

Verbringt mit Euren Eltern, Geschwistern, Großeltern und Freunden einen entspannten und vergnüglichen Tag im Strandbad Torgau. Der Eintritt und alle Aktivitäten sind frei!

KINDER PARTY

Sa, 24.08.24
10-16 Uhr
Strandbad Torgau

- Kinderreiten
- Wassersport
- Kreativangebote
- Bewegungsspiele
- Kinderschminken, Seifenblasen

präsentiert von

to STADTWERKE TORGAU

Sparkasse Leipzig

WBG Wohnungsbaugenossenschaft Torgau

TZ mediengruppe

78 Grad

Veranstaltungsinfos

Stadtradeln startet am 26. August auch in Torgau

Wettbewerb für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität

Der gesamte Landkreis Nordsachsen ist dabei – die Stadt Torgau startet neben anderen eigenständig. Schon jetzt können Sie sich registrieren und dann vom 26. August bis zum 15. September mitradeln. Laden Sie einfach die STADTRADELN-App herunter, tracken Sie Ihre Strecken und helfen Sie mit, die Radinfrastruktur auch in Torgau weiter zu verbessern.

Treten Sie 21 Tage für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen in die Pedale! Sammeln Sie Kilometer für Ihr Team und Ihre Kommune! Egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO₂-frei unterwegs! Mitmachen lohnt

sich, denn es winken attraktive Preise und Auszeichnungen. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bzw. der Kommunen, insbesondere auch Kommunalpolitiker, sowie alle Personen, die in Nordsachsen arbeiten, in einem Verein aktiv sind oder eine Schule besuchen.

Für weitere Fragen und Hilfestellungen wenden Sie sich gern an die Koordinatoren des Landkreises:

Tel.: 03421 758-1067

E-Mail: stadtradeln@lra-nordsachsen.de

Lichterparade eröffnet das Wochenende

Die Vorbereitungen zum Stadtfest „Torgau leuchtet“ laufen auf Hochtouren

Fotos: privat



Auch in diesem Jahr plant die Stadt Torgau ein stimmungsvolles leuchtendes Stadtfest mit vielen Attraktionen und Schauplätzen in der wunderschönen Innenstadt. Gefeierte wird konkret vom 4. bis zum 6. Oktober 2024.



Freuen Sie sich auf das mittelalterliche Markttreiben auf dem Schlosshof, wandeln Sie durch den herbstlich verträumten Apothekergarten und applaudieren Sie den Darstellern auf den Bühnen. Genießen Sie die Lasershow auf dem Marktplatz, lassen Sie sich von Straßenkünstlern und Walking-Acts

verzaubern und erkunden Sie die vielen lichtinszenierten Szenenflächen.

Für die jungen Gäste wird es an der historischen Luther-Linde das Mitmachangebot „Kids und Kunst“ geben und erstmalig laden wir Sie zu einem „Klassik Lunch“ mit hochkarätiger Unterhaltung ein. Für das leibliche Wohl sorgen natürlich verschiedene Marktstände mit einem reichlichen Angebot an unterschiedlichen Köstlichkeiten.

Den Auftakt des Stadtfestes möchten wir gemeinsam mit Ihnen gestalten und Torgau in ein romantisches Lichtermeer verwandeln. Dazu planen wir eine **LICHTERPARADE** durch die Innenstadt, die 19 Uhr beginnen wird und vom Markt über die Bäckerstraße zum Schloss Hartenfels und zurück führt. Unter dem Motto „**LICHT AN – Mach mit!**“ suchen wir Vereine, Institutionen und interessierte Bürger, die mit uns gemeinsam diese Parade mit Leben füllen wollen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 15.08.2024 unter d.eichler@torgau.de an.

Freuen Sie sich also auf viele neue Highlights, die unsere Innenstadt in einen ganz besonderen Glanz tauchen!

Daniela Eichler

Ein Labortag für die Zukunft des Proviantmagazins

Das Denkmalnetz Sachsen und die Stadt Torgau laden am 16. August 2024 in das Proviantmagazin zum Labortag ein. Gemeinsam mit Akteuren aus Torgau und Sachsen werden Nutzungsperspektiven für das fast 300 Jahre alte Kulturdenkmal eruiert und Potenziale erkundet.

Was wäre Torgau ohne seine historischen Baudenkmale, was wäre die Stadt ohne das Fischer- oder Spitalviertel der Altstadt, ohne das Schloss oder die Elbbrücke? Für manche Baudenkmale lassen sich über die Zeit immer wieder neue Nutzungen finden, andere brauchen die Ideen und Mitarbeit vieler Bürgerinnen und Bürger, Fachleute und Ortskundiger. Das Proviantmagazin in der Kurstraße in Torgau ist solch ein Gebäude. Das markante Gebäude aus dem 18. Jahrhundert zeugt von der Militär- und Versorgungsgeschichte des Ortes. Es bietet nicht nur einen beeindruckenden historischen Hintergrund sondern auch vielfältige Möglichkeiten für die Zukunft. Vor 6 Jahren hatte der Unternehmer Henry Goldammer das großflächige Bauwerk übernommen und ihm mit einer Teilnutzung zu einem neuen Leben verholfen. Jetzt soll es weitergehen.

Das Beratungsteam des Denkmalnetzes Sachsen unterstützt Denkmaleigentümer, die Verantwortung für das Kulturerbe Sachsen übernehmen. Speziell für komplexe Baudenkmale haben sie den Labortag entwickelt. „Mit dem Labortag wol-

len wir mit Ideen und möglichen Szenarien experimentieren. Dazu kommen verschiedene Akteure und Vertreter von Netzwerken zusammen, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit an konkreten Ideen und Nutzungskonzepten zu arbeiten“, erläutert Luise Hahmann, Beraterin des Denkmalnetzes Sachsen und Leiterin des Labortages in Torgau.

Der Tag der Veranstaltung ist durchgeplant und umfasst unter anderem Begehungen des Proviantmagazins, Erkundungen der Umgebung und thematisch fokussierte Gruppenarbeit. Renommiertere Expertinnen und Experten werden mit fachlichen Impulsen Anregungen für die Diskussion liefern.

„Wir möchten, dass das Proviantmagazin wieder einen vollwertigen Platz im Torgauer Stadtleben erhält“, so Oberbürgermeister Henrik Simon. „Deshalb wollen wir mit vielen unterschiedlichen Akteuren gemeinsam über die Zukunft des imposanten Gebäudes nachdenken und ins Handeln kommen. Wir laden Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Vereinen und Verbände herzlich ein, ihre Ideen einzubringen und an konkreten Nutzungsmöglichkeiten mitzuarbeiten.“

Wer Interesse hat, konkret an der Entwicklung des Proviantmagazins mitzuwirken, kann sich bis zum 9.8.2024 mit einer kurzen Vorstellung bei der Stadtverwaltung Torgau unter f.weidner@torgau.de melden. Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt.

Bibliothek

Mysterium „Frau“

Begegnen Sie den „Malweibern“ am
9. August in der Stadtbibliothek

„Malweiber“ nannten sich die Künstlerinnen um 1900, die nicht studieren durften. Sie können ihnen begegnen, am 9. August, um 19 Uhr, im Rahmen einer Lesung in der Stadtbibliothek Torgau – ihren Werken sogar visuell.

Gehen wir die 100 Jahre zurück in Deutschland. Das Wahlrecht für Frauen wurde am 30. November 1918 beschlossen, die ersten Kunstakademien gab es dann ab 1919 und bis 1977 brauchte die Ehefrau in der BRD die Genehmigung ihres Mannes, wenn sie arbeiten wollte.

Wir treffen die Bildhauerin und Grafikerin „Käthe“ am Prenzlauer Berg einem Ortsteil von Berlin, die Bildhauerin und Malerin „Clara“ in der Kunstkolonie Worpswede nahe Bremen und sehen die Malerin „Elisabeth“ auf der Insel Hiddensee.

Wenn wir die Bedeutung ihrer Vornamen mit ihren Kunstwerken harmonisieren lassen, dann sehe ich bei Käthe die Aufrichtigkeit, bei Clara die Klarheit und bei Elisabeth die Vollkommenheit.

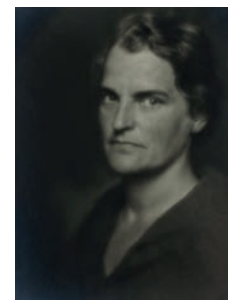
Auch wenn es manchmal so scheint, dass wir unsere Künstlerinnen vergessen haben oder diese von den Kunsthistorikern gerne übersehen werden, diese „Weiber“ (Anm. d. Red. Weiblichkeit ist ein sehr positiver Begriff, was wir klären werden) haben Geschichte geschrieben, in der Bildhauerei, in der Prägung eines eigenständigen Kunststils und in der Landschafts- und Portraitalerei.

Zum Schluss der Lesung zeige ich Ihnen eine originale Nachbildung einer Skulptur von der Künstlerin, die mich vor zehn Jahren zu den Frauen der Weltgeschichte inspiriert hat.

Manfred Boes

Mysterium „Frau“

Lesereihe



Malweiber



Stadtbibliothek

9. August 2024, 19 Uhr

Vereine und Verbände

Es war eine gelungene Veranstaltung

Fußball / 2. Integrativer Elbaue-Freizeit-Fußball-Cup



Die Mannschaften haben Aufstellung genommen zur Siegerehrung.

Der 2. Integrative Elbaue-Freizeit-Fußball-Cup wurde am 29. Juni 2024 im Mehderitzscher Waldstadion in Kooperation mit dem Landratsamt Nordsachsen ausgetragen. 14 Mannschaften waren am Start, 130 Spieler aus 19 Nationen wetteiferten bei hoch sommerlichen Temperaturen sieben Stunden lang um den Wanderpokal und die Platzierungen.

Der Vorjahressieger, „Die Zweite 2015“, war nicht am Start, so dass schon vor dem Turnierbeginn feststand, dass der Wanderpokal für ein Jahr den Besitzer wechseln wird.

In der Vorrunde wurde in zwei Staffeln zu je 7 Mannschaften auf zwei parallelen Kleinfeld-Spielfeldern gespielt. Hervorzuheben war die Fairness aller Teams und Spieler. Die Schiedsrichter machten ebenso einen guten Job und kamen über die gesamte Turnierdauer ohne Zeitstrafen und Feldverweise aus.

Abgesehen von dem einen oder anderen blauen Fleck gab es auch keine schwerwiegenden Verletzungen. Die Turnierleitung um Otfried Kahl (73) und Sven Dahlmann (39) lenkte sicher durch den 50 Spiele umfassenden Spielplan bis zum Finale. Besonders das Team der SSV Amigos, die mit Spielern aus 7 Nationen antraten und sich selbst als Weltauswahl bezeichneten, sorgten für Aufsehen. Ebenso die Teams vom KF Tetovo (Albanien) und FC Speranta (Moldawien) sowie der FC Palästina bereicherten das Turnier und sorgten mit ihren mitgebrachten Landesflaggen für ein internationales Flair im Waldstadion.

Im Finale bezwang die von Tom Janz betreute Mannschaft „Kreisliga Prime“ das Team „The Couch Boys“ von Ex-Elbaue-Trainer Martin Rössel. Der FC Elbaue Torgau bedankt sich bei den knapp 20 ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Turniers tatkräftig unterstützt haben.

Otfried Kahl



Der Kapitän von Kreisliga Prime nimmt den Siegerpokal entgegen.

Turnierleiter Otfried Kahl überreicht dem Amigos Kapitän Yahya (aus Jemen) die Urkunde.



Turniersieger Kreisliga Prime.

Fotos: privat



Endstand:

1. Kreisliga Prime
2. The Couch Boys
3. Sachsen Zeithain
4. FC Palästina
5. SSV Amigos
6. FC Speranta
7. Borea Freiberg
8. Team Mehderitzsch
9. KF Tetovo
10. VfB Torgau
11. Bolzcrew LO151
12. Dick und Durstig
13. Die Luftnummern
14. Jugend Syrien

Kindertagesstätte

Ein ganz besonderer Tag für die Vorschulkinder der Kita „Max und Moritz“

Zu jedem Abschied aus dem Kindergarten gehört das Zucker-tütenabschlussfest, das für die Kinder der Kita Max und Moritz ein Tag voller Überraschungen war. Der Tag begann mit der Verabschiedung der Vorschulkinder durch die jüngste Kindergarten-Gruppe mit einem kleinen gebastelten Geschenk. Nach dem Mittagessen ging es ins Strandbad, wo die Kinder sich die Zeit beim Spielen und Toben vertreiben konnten. Bei einem Picknick vor Ort gab es selbstgebackene Muffins und Kekse. In der Zwischenzeit waren fleißige Helfer im Kindergarten unterwegs, um kleine Schätze im Kindergartenengelände zu verstecken.

Zurück in der Kita eroberten die Kinder erst einmal ausgiebig das Außengelände und anschließend fand eine „Schnipseljagd“ statt, in der knifflige Aufgaben zu lösen waren, die zu einem Schatz führten. Zum Abendbrot wurde leckere Pizza angeliefert, die sich alle schmecken ließen. Anschließend konnten die Kinder bei Partyspielen und Musik im bunt dekorierten Garten das Tanzbein schwingen. Zum Ausklang des Abends schauten sie einen Kinofilm mit Popcorn im gemütlich hergerichteten Turnraum. Mit einem Taschenlampenkonzert und Gute-Nacht-Geschichten ging der Tag zu Ende und die Kinder und Erzieher übernachteten gemeinsam im Kindergarten.



Foto: privat

Am nächsten Morgen wurde ausgiebig gefrühstückt und die nächste Überraschung wartete schon. Die Feuerwehr kam und brachte den Kindern ihre Zuckertüten im „strömenden Regen“. Die Kinder nahmen ihre heißerwarteten Kostbarkeiten gerne in Empfang. Anschließend führten die Vorschulkinder ein kleines Programm für die Eltern auf.

Das Team der Kita „Max und Moritz“ wünscht den Schulanfängern einen tollen Start in die Schule und bedankt sich bei allen Eltern, den fleißigen Helfern und den Kameraden der Feuerwehr für die Unterstützung.

Tag der offenen Tür

Einmal neugierig dem Wasser folgen

Im Wasserwerk der FEO in Weißnig öffnen sich die Pforten für kleine und große Interessierte

Am 24. August wird der Weg vom Rohwasser aus der Elbaue bis hin zum Trinkwasser im Glas erlebbar. Mit einem Tag der offenen Tür möchte die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) einerseits spielerisch und verbrauchernah erklären, was es braucht, um sauberes Trinkwasser genießen zu können. Andererseits geht es aber laut Julia Sachse, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit bei FEO darum, das Bewusstsein für einen nachhaltigen Wasserverbrauch zu schulen.

„Im Durchschnitt verbraucht jede und jeder Deutsche bis zu rund 130 Liter am Tag, um sich zu waschen, zu kochen, zu trinken und für die Wäsche sowie den Haushalt. Dass es danach durch den Abfluss ins Klärwerk fließt, und wie es dort aufbereitet wird, können sich viele noch vorstellen. Doch was wir tun, um es zu fördern und der lokalen Versorgung zuzuführen, das ist vielen eher unbekannt.“, erklärt Sachse. Dazu komme, das FEO die Brisanz des Themas Ressourcenschutz stärker in die Öffentlichkeit und mithilfe von Partnern im Bereich Natur- und Artenschutz auch anschaulich präsentieren wolle. „Verschiedene Wissensinseln im und ums Werk werden den Weg des Wassers aus der Aue, durch unsere Aufbereitungsstrecke bis in die Fernwasserleitung mit nützlichen und kuriosen Infos, spannenden Experimenten und kleinen Mitmachaktionen nachzeichnen. Wir freuen uns sehr, dafür auch Vereine aus Weißnig und Torgau mit entsprechend fachlichen Hintergrund und Spaß an der guten Sache als Unterstützer gewonnen zu haben.“

So gebe es für Familien mit Kindern Sport- und Spielangebote mit und ohne Bezug zum kühlen Nass und zu den tierischen Wasserfreunden in der Region sowie ganz viel Potenzial, als kleiner Wissenschaftler den Heimweg anzutreten. Außerdem wird sich FEO als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber vorstellen, wenn die Trinkwasserbar zum ersten Anlaufpunkt für Stellensuchende wird. Hier stehen Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter gern Rede und Antwort zu ihren Aufgabengebieten und zum Arbeitsalltag bei einem der großen Wasserversorger Deutschlands.

Alle Besucherinnen und Besucher wird Deftiges vom Grill der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Bennewitz, ein Sortiment erfrischender Getränke, Kaffee und Kuchen zum Schlemmen einladen.

In aller Kürze:

Was? Tag der offenen Tür im FEO-Wasserwerk in Weißnig
Wann? Am 24. August 2024, 10 – 14 Uhr

Wie kommt man hin? Entweder zu Fuß, mit dem Rad oder dem Auto. Geparkt werden kann an der Straße vorm Werk, Fahrradständer sind vorhanden.

Zum Unternehmen:

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist einer der großen deutschen Wasserversorger. Als Vorversorger beliefert das Unternehmen Stadtwerke, Zweckverbände und industrielle Direktabnehmer in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen mit Trinkwasser. In einer Region von ca. 9.000 Quadratkilometern erhalten rund 2,5 Millionen Menschen täglich Fernwasser. Pro Jahr stellt das Unternehmen mehr als 80 Millionen Kubikmeter Trinkwasser aus dem Oberflächenwasser des Rappbode-Talsperrensystems im Harz, dem Uferfiltratwasser der Elbe und dem Grundwasser der Dübener und Dahleiner Heide bereit. In den Wasserwerken Wienrode (bei Blankenburg im Harz), Torgau-Ost in Weißnig und Mockritz in der Elbaue können bis zu 340.000 Kubikmeter Trinkwasser am Tag aufbereitet werden, die über das rund 800 Kilometer lange Leitungsnetz im mitteldeutschen Raum verteilt werden. An sechs Unternehmensstandorten sorgen 230 Mitarbeiter für eine sichere und qualitativ hochwertige Wasserversorgung.

Ausstellung

Welche Spielregeln braucht die Zukunft?

Neue Ausstellung auf Schloss Hartenfels jetzt eröffnet

Freiheit, Demokratie, soziale Marktwirtschaft, wie gestalten wir den Rahmen für die Wirtschaft und für die Gesellschaft? Wer war Walter Eucken und was hat Freiburg mit der sozialen Marktwirtschaft zu tun? All dies wird in einer neuen Ausstellung beleuchtet. In enger Zusammenarbeit zeigen die Stadtverwaltung Torgau und das Landratsamt Nordsachsen diese Ausstellung vom 1. bis zum 29. August 2024 auf Schloss Hartenfels, im Heinrich-Schütz-Saal.

„In welcher Ordnung wollen wir leben?“ ist der Titel der Ausstellung. Unsere Vordenker haben mit der sozialen Marktwirtschaft eine freie, menschenwürdige und funktionsfähige Wettbewerbsordnung entwickelt. Ob diese noch aktuell und zukunftsfähig ist, Antworten dazu finden sich in der Ausstellung.

Der leider im vergangenen Dezember verstorbene Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble war Schirmherr der Ausstellung. Die Demokratie und das Konzept der sozialen Marktwirtschaft lagen ihm am Herzen. Schließlich brachte dies dem Land soziale Sicherheit und Wohlstand.

In einer sich wandelnden Welt stehen wir aber immer wieder vor neuen Herausforderungen. Zum Beispiel die Digitalisierung, mit neuen mächtigen Marktteilnehmern, der Protektionismus oder auch der Klimawandel. Welche Wirtschaftsordnung sichert uns angesichts der globalen und nationalen Probleme auch in Zukunft Freiheit und Wohlstand? Und an welchen Schnittstellen benötigen wir vielleicht auch neue Ideen und Impulse?

Mögliche Antworten finden sich in der Ausstellung, aber jeder Besucher ist gerne dazu aufgerufen, interaktiv eigene Ideen zu entwickeln. Ein komplexes Thema, aber auch dank Medienstationen macht die Beschäftigung mit diesen so wichtigen Fragen Spaß.

Sie können die Ausstellung im Schloss Hartenfels kostenfrei zu den üblichen Besuchszeiten erforschen. Ebenfalls ist sie sehr gut geeignet für Schulklassen. Gerne kann über Stefanie Molnar, Landratsamt, auch eine Führung für Gruppen oder Schulklassen vereinbart werden.

Ehrungen

Auszeichnungen für drei verdienstvolle Kulturschaffende

Sächsischer Musikrat vergab Johann Walter Medaille in Torgau



Erinnerungsfoto der Ausgezeichneten mit ihren Laudatoren.

Fotos: Stadt Torgau

„Leidenschaftliches und unermüdliches Wirken“ – unter diesem Slogan hätte die 12. Verleihung der Johann Walter Medaille ohne Zweifel stehen können, die im festlichen Rahmen am 15. Juni 2024 in der Schlosskirche stattfand.

Denn „leidenschaftliches und unermüdliches Wirken“ wurden den drei Ausgezeichneten bescheinigt. Kerstin Leiß, Journalistin aus Dresden, erhielt die Medaille für ihr journalistisches Gespür, im Besonderen für die Kulturszene im Bereich der Amateurmusik. Sebastian Krumbiegel, Frontmann der Leipziger Band „Die Prinzen“, wurde die Ehrung für seine klare Haltung gegen Rechtsextremismus zu Teil. Und Schulmusiker Pascal Kaufmann erhielt die Medaille für seine Kreativität bei der Gründung der Jungen Philharmonie Augustusburg und als Initiator des Augustusburger Musiksommers.

Die Auszeichnung des Sächsischen Musikrates nahm dessen Präsident Prof. Milko Kersten im Beisein von Nordsachsens Landrat Kai Emanuel und Oberbürgermeister Henrik Simon vor. Als Laudatoren würdigten Mittelsachsens Landrat Dirk Neubauer (Pascal Kaufmann), Pfarrer i.R. Christian Wolff (Sebastian Krumbiegel) sowie Journalist und Autor Michael Bartsch (Kerstin Leiß) die Ausgezeichneten.

In der Überzeugung, dass allein die aktive Musikkpflege die Zukunft der Musikkultur gewährleistet, hat der Sächsische Musikrat die Johann Walter Medaille gestiftet, um mit ihrer Verleihung aller zwei Jahre auf beispielhafte Leistungen im Musikleben des Landes Sachsen aufmerksam zu machen.



Standesgemäß und musikalisch wurde auf die Auszeichnung eingestimmt.

„Ehrenamt ist unverzichtbar“

Vorschlagsfrist für Preisverleihung 2024 läuft bis zum 30. September

Bis zum 30. September dieses Jahr besteht ab sofort die Möglichkeit, engagierte Personen für den Ehrenamtspreis 2024 vorzuschlagen.

Ohne Ehrenamt wären oft wichtige Leistungen für Menschen und die Gesellschaft in vielen Bereichen nicht zu erbringen sein. Torgau bildet dabei keine Ausnahme. Auch hier engagieren sich tagtäglich viele Menschen ehrenamtlich und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Leben in unserer schönen Stadt. Dafür muss es eine Würdigung geben! Vor einigen Jahren wurde eine entsprechende Richtlinie auf den Weg gebracht, an der Oberbürgermeister Simon festhält.

Laut dieser verleiht die Große Kreisstadt Torgau den Ehrenamtspreis an natürliche Personen, die sich für den freiwilligen unentgeltlichen Einsatz für die städtische Gesellschaft um das kulturelle, politische, religiöse, soziale, stadtgeschichtliche oder sportliche Leben besonders verdient gemacht haben.

Zudem ist geregelt, dass die Vorschläge für die Auszeichnung von allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Torgau und ihre

Ortsteile eingereicht werden können. Gleichzeitig dürfen diese auch eine Person vorschlagen, die im Rahmen der Preisverleihung dann eine kleine ehrende Rede (Laudatio) für die zu würdige Person hält.

Sie kennen eine solche Person, die es verdient hat, mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Torgau gewürdigt zu werden? In diesem Fall reichen Sie bitte Ihren Vorschlag bis **spätestens 30. September 2024** bei der Stadtverwaltung Torgau, z. Hd. des Oberbürgermeisters Henrik Simon, Markt 1 in 04860 Torgau ein. Bitte schreiben Sie auf dem Umschlag das Wort: „Ehrenamtspreis Torgau“.

Formulare sind ab dem 1. August 2024 auf unserer Homepage abrufbar, zudem auch im Torgauer Rathaus an der Pforte erhältlich. Eine Jury wird diese Anträge zu gegebener Zeit sichten und dann eine Empfehlung gegenüber dem Stadtrat zur Beschlussfassung aussprechen. Oberbürgermeister Henrik Simon hofft auf zahlreiche Vorschläge, die Torgaus ehrenamtliches Engagement in seinen vielfältigen Facetten widerspiegeln.

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Torgau

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Torgau

Zentrale Hauptwahl	(03421) 748 0	sv_info@torgau.de
Bereitschaftstelefon (Stadt)	(03421) 748 444	

Bereich Oberbürgermeister/Dezernat Verwaltung & Finanzen

H. Simon	Oberbürgermeister	(03421) 748 100	h.simon@torgau.de
E. Engel	Assistenz OBM	(03421) 748 101	e.engel@torgau.de
E. Jack	Öffentlichkeitsarbeit	(03421) 748 115	e.jack@torgau.de
S. Felscher-Eichler	Amtsleiterin Haupt- und Personalamt	(03421) 748 122	s.felscher@torgau.de
I. Peuker	Stadtarchiv	(03421) 748 333	i.peuker@torgau.de archiv@torgau.de
F. Krost	Vergabestelle/Recht/Gremien	(03421) 748 131	f.krost@torgau.de
F. Weidner	Wirtschaftsförderung/Fördermittel	(03421) 748 328	f.weidner@torgau.de
S. Schneider	Amtsleiterin Kämmerei	(03421) 748 320	s.schneider@torgau.de
V. Meissner	Steuern	(03421) 748 318	v.meissner@torgau.de steuern@torgau.de
A. Krötschel	Stadtkasse/Vollstreckung	(03421) 748 342	a.kroetschel@torgau.de stadtkasse@torgau.de

Dezernat Bau & Umwelt

A. Gerner	Dez. Bau & Umwelt Referent Bauordnung	(03421) 748 249	a.gerner@torgau.de rechtsstelle@torgau.de
A. Ruben-Stolz	Amtsleiterin Stadtplanungsamt	(03421) 748 420	a.ruben-stolz@torgau.de
S. Plazzkorski	Natur/Umwelt Naturschutzwerkstatt	(03421) 748 451	s.plazzkorski@torgau.de
A. Lobert	Amtsleiter Hoch- und Tiefbauamt	(03421) 748 433	a.lobert@torgau.de
A. Lexow	Freianlagen	(03421) 748 450	a.lexow@torgau.de
S. Danneberg	Referentin Liegenschaften	(03421) 748 304	s.danneberg@torgau.de

Dezernat Ordnung, Soziales, Bildung & Kultur

A. Eckert	Dez. Ordnung, Soziales, Bildung & Kultur	(03421) 748 210	a.eckert@torgau.de
K. Bönsch	Besonderes Polizeirecht/Gewerbe/ Bußgeld	(03421) 748 222	k.boensch@torgau.de

M. Waldleben	Ortspolizeirecht	(03421) 748 220	m.waldleben@torgau.de
S. Alles	Bußgeldstelle ruhender Verkehr	(03421) 748 221	bussgeldstelle@torgau.de
U. Theuerkorn	Bußgeldstelle fließender Verkehr	(03421) 748 211	bussgeldstelle@torgau.de
S. Kunze	Straßenverkehrsbehörde	(03421) 748 215	verkehr@torgau.de
T. Bein	Wehrleiter FF Torgau	(03421) 748 150	t.bein@torgau.de feuerwehr@torgau.de
B. Klein	Besondere Gefahrenlagen (z. Bsp. Hochwasser)	(03421) 748 430	b.klein@torgau.de

Referat Soziales, Jugend, Bildung & Sport

M. Stock	Referent Soziales, Jugend, Bildung & Sport	(03421) 748 346	m.stock@torgau.de
D. Eschmann	Jugend/Soziales/Kita	(03421) 748 350	d.eschmann@torgau.de
M. Driemecker	Bildung / Sport	(03421) 748 347	m.driemecker@torgau.de

Bürgerbüro

K. Eichler	Bürgerbüro	(03421) 748 225	bb@torgau.de
SB Bürgerbüro		(03421) 748 218	
SB Bürgerbüro		(03421) 748 228	

Standesamt

C. Olbrich	Standesamt	(03421) 748 240	standesamt@torgau.de c.olbrich@torgau.de
------------	------------	-----------------	--

Referat Kultur & Tourismus

B. Wöste	Referentin Kultur und Tourismus	(03421) 748 310	b.woeste@torgau.de
D. Eichler	Veranstaltungsmanagement	(03421) 748 118	d.eichler@torgau.de

Stadtbibliothek

C. Eilenberger	Leiterin Stadtbibliothek	(03421) 748 261	c.eilenberger@torgau.de
----------------	--------------------------	-----------------	--

Ausstellung

Der Klappfix und die Schwalbe

Neue Sonderausstellung im Stadtmuseum widmet sich dem „Urlaub in der DDR“



Campingatmosphäre aus dem Museumshof. Fotos: Museum Torgau

Der Sachse liebt das Reisen sehr - diese Redewendung galt zu DDR Zeiten genauso wie heute. Wie man früher in den Urlaub fuhr, das zeigt die neue Sonderausstellung im Stadtmuseum.

Urlaub, Sonne, Wasser, Badefreuden konnte man aber auch in Torgau genießen, nämlich im Strandbad am Großen Teich. Viele Torgauer haben beim damaligen Bademeister Walter Trümpelmann Schwimmen gelernt.

Vom Ferienlager für die Kinder und Jugendlichen, über den Feriendienst der Gewerkschaft FDGB oder auch auf eigene Faust zum Campen, all dies kann man im Museum wieder erleben. Das Campen war – jedenfalls mit einem Klappfix – richtig komfortabel. Verwundert steht man vor einer kleinen Wohnung, die aus einem Anhänger entstanden ist. Für den Klappfix musste man schon ordentlich sparen, günstiger war da natürlich das einfache Zelt. Ausrüstungsgegenstände wie Campinggeschirr hatten aber alle und alles kann im Original bewundert werden.

Museumsleiterin Cornelia König wundert sich immer wieder, was die Torgauer alles noch in ihren Kellern und auf den Dachböden aufbewahren und dem Museum für die Ausstellung zur Verfügung gestellt haben. Dazu gehören auch Fotos von früher, manch einen Torgauer kann man auf alten Fotos, in Urlaubslaune beim Eisschlecken, wiederfinden.

Urlaub in der DDR, wer sich daran zurückerinnern möchte oder aber – für die Jüngeren – davon zum ersten Mal hört, der kann die Ausstellung noch bis zum 3. November dieses Jahres im Museum besuchen.



Auch aus Torgau konnten Urlaubsgrüße verschickt werden.



Am Strand ließen es sich die DDR-Bürger gut gehen.

Aktion für mehr Verkehrssicherheit

Stadtwerke verteilen kostenlos A1 Plakate mit der Aufschrift „Vorsicht, Kinder!“



Foto: Stadtwerke

Die Stadtwerke Torgau setzen sich aktiv für die Sicherheit unserer jüngsten Verkehrsteilnehmer ein. Ab sofort können interessierte Bürger kostenlos auffällige A1-Plakate mit der Aufschrift „Vorsicht, Kinder!“ erhalten. Diese Plakate sollen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu erhöhen und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu sorgen.

Die Hohlkammer-Plakate im Format A1 (59,4 x 84,1 cm) sind wetterbeständig und leicht zu montieren. Sie eignen sich perfekt für die Anbringung in Wohngebieten, an Kindergärten, Schulen oder überall dort, wo Kinder häufig unterwegs sind.

So erhalten Sie Ihr „Vorsicht, Kinder!“-Plakat:

Rufen Sie kurz an unter 03421 741-632.
Senden Sie uns eine E-Mail an
marketing@stadtwerke-torgau.de

Nach unserer Bestätigung können Sie Ihr Schild in unserem Kundenservice Fischerdörfchen 11 in Torgau abholen. Wichtig: Die Aktion gilt nur, solange der Vorrat reicht. Pro Interessent werden maximal 2 Plakate ausgegeben. Bitte beachten Sie: Für öffentliche Straßen, Laternen oder Plätze brauchen Sie ggf. eine Genehmigung.

Die Stadtwerke Torgau sind ein regionaler Energieversorger, der sich für die nachhaltige und sichere Versorgung der Bürger mit Strom, Gas und Wärme einsetzt. Mit zahlreichen Projekten und Initiativen tragen die Stadtwerke aktiv zur Lebensqualität und Sicherheit in Torgau bei. Ein Beispiel dafür sind die fast 20 bereits installierten elektronischen Tempotafeln, die ebenfalls der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen.

Ausstellung

Alles rund um die Fledermaus



Eine Fledermaus-Wanderausstellung der Sächsischen Landesstiftung „Natur und Umwelt“ kann zu den Öffnungszeiten – Montag bis Donnerstag 9–16 Uhr und Freitag 9–12 Uhr – im Rathausfoyer (1. Etage) der Stadt Torgau besichtigt werden. Wir hoffen, durch diese sehr informative Ausstellung viele Bürger bzw. breite Bevölkerungsschichten für das Thema Fle-

dermaus- und Quartierschutz zu interessieren und zu begeistern.

Bei Interesse einer zusätzlichen Beratung und weitergehenden Erläuterungen können interessierte Bürger und Gruppen sich gern an Herrn Plazzkorski/Umweltstelle/Planungsamt der Stadt Torgau wenden.

SUDOKU

Das unten stehende Diagramm ist mit den Zahlen von 1 bis 9 aufzufüllen. Jede Zahl darf in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem 3-x-3-Feld nur einmal vorkommen.

	7						4	2
	2	4		1		5		
				2		9		3
6	5	7		4	1			9
	1				2			
4	3		6	9	5			7
				5		2		
2	4			3			6	5
	6	5		8				1

Mittel

ak/sp



Nimm Deine Herausforderung an!
Teile Deinen Erfolg: #Sportabzeichen

SPORTABZEICHEN-TAG

**Samstag
10.08.2024**

Wann?

13.00 Schautraining mit David Störl
14.00 -17:00 Uhr im Hafenstadion
(Anmeldungen bis 15.00 Uhr)

Wo?

Hafenstadion, Torgau, Ziegeleiweg 2c

Wer?

Für Jedermann (ab 6 Jahre)

Weitere Highlights:

- Kugelstoß-Weltmeister David Störl incl. Autogramm-Stunde und Schautraining
- Schach für Jedermann
- Ruder-Ergometer
- Cross-Trainings-Strecke

Ausdauer

800m Lauf
3000m Lauf
200/400/800 m
Schwimmen (*)

Kraft

Kugelstoßen
Standweitsprung
Liegestütz
Crunches
Dips

Schnelligkeit

30m Sprint
50m Sprint
100m Sprint
25 m Schwimmen (*)

Koordination

(Zonen)Weitsprung
Schleppball
Schleuderball
Seilspringen

* Schwimmdisziplinen können auf eigene Initiative im Vorfeld in der Schwimmhalle absolviert werden!

Kinder von 3 - 6 Jahre können das
Sächsische Kindersportabzeichen Flizzy ablegen.

Nationale Förderer:



ANZEIGE

KULTURFENSTER

Tickets: Torgau-Informations-Center: 03421 70140



Die Entdeckung des KÄLTEPOLS YUTSCHYUGIE

Multimediovortrag von
und mit Ronald Prokein

SA 10.8.24
20.00 Uhr
im Kulturhaus

HÖRNER KLING

AM WENDELSTEIN

KULTUR-
SOMMER

SA 24.8.24
19.00 Uhr
Schloss Hartenfels

KULTUR-
SOMMER

FR 30.8.24
20.00 Uhr
Schloss Hartenfels

KULTUR-
SOMMER

SA 31.8.24
20.00 Uhr
Schloss Hartenfels



SO 15.9.24
14.30 Uhr
im Kulturhaus



FR 20.9.24
20.00 Uhr
im Kulturhaus



SA 28.9.24
20.00 Uhr
im Kulturhaus



SA 5.10.24
21.00 Uhr
im Kulturhaus



HIER LANDEN DIE JOBS FÜR DEINE REGION

WWW.ROSINENPICKER.DE

ROSINENPICKER
DAS REGIONALE JOBPORTAL

ANZEIGE



GRÄFENDORFER

*WIR WACHSEN WEITER - WACHSEN SIE MIT UNS!
GEGESSEN WIRD IMMER! (m/w/d)*



- Fleischermeister/Zerlegemeister
- Schichtleiter Produktion
- Mitarbeiter Etiketten- und Versandbüro
- Mitarbeiter Produktion und Verpackung



- Leiter Materialwirtschaft Schwerpunkt Ersatzteile
- Elektroniker/Mechatroniker
- Betriebsschlosser/Industriemechaniker



- Teamleiter Entgeltabrechnung & Zeitwirtschaft
- Ausbildungsordinator
- Projektplaner Vermarktung Nebenprodukte

Gräfendorfer® Geflügel- und Tiefkühlfeinkost Produktions GmbH
Reichsstraße 3 • 04862 Mockrehna

Sie finden uns direkt an der B87. Leicht zu erreichen mit  

Nähere Informationen auf unserer Website
www.graefendorfer.de

Profitieren Sie von unseren zahlreichen Personalvergünstigungen und Benefits.

Festanstellung bei Gräfendorfer
BEWERBEN SIE SICH
JETZT!

Telefon: 034244 58 100

bewerbung-graefendorfer@sprehe.de